



Die Modernisierung des HGB-Bilanzrechts

Vortrag
von Dr. Christoph Ernst
(Ministerialrat im BMJ)
im Rahmen der Dahlem Lectures on FACTS

Dr. Christoph Ernst



1 Bilanzrechtliche Ausgangslage

1. Bilanzrechtliche Ausgangslage

- 1.1. Der Entwurf des Standards „IFRS für KMU“:
→Vorbild oder abschreckendes Beispiel ?

Szenario: Übernahme des künftigen Standards in EU-Recht

- Rechtliche Möglichkeiten
- Die Haltung des Europäischen Parlaments gegenüber dem IASB und den IFRS
- Die Meinung der Betroffenen

- 1.2. Jedenfalls Indiz: gesteigerte Informationsanforderungen an die Handelsbilanz im internationalen Bereich

- 1.3. Kapitalaufnahme wird schwieriger

- 1.4. Entbürokratisierung/Deregulierung im nationalen Bereich

- 1.5. Entbürokratisierung/Deregulierung in der EU



2. Anforderungen an die Modernisierung der nationalen Bilanzierungsvorschriften des HGB

- 2.1. Mehr Informationsgehalt: Nicht mehr, aber bessere Information
- 2.2. Verbesserte Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme
- 2.3. Kosten-/Nutzenrelation beachten
- 2.4. Deregulierung, wo möglich
- 2.5. Leichte Überleitung zur steuerlichen Gewinnermittlung



3. Vorgesehene Schwerpunkte

3. vorgesehene Schwerpunkte

3.1. Befreiung von Buchführungs- und Bilanzierungspflicht für bestimmte Einzelkaufleute und Personengesellschaften

3.2. Anhebung der Schwellenwerte in § 267 HGB

Als **klein** sind künftig solche Kapitalgesellschaften zu klassifizieren, die nicht mehr als

- rd. € 4,8 Mio. Bilanzsumme (bisher rd. € 4 Mio.),
- rd. € 9,8 Mio. Umsatzerlöse (bisher rd. € 8 Mio.),
- 50 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt aufweisen.

→ Von den Kriterien muss eine Kapitalgesellschaft mindestens zwei erfüllen, um als klein klassifiziert zu werden.

Als **mittelgroß** sind künftig solche Kapitalgesellschaften zu klassifizieren, die nicht mehr als

- rd. € 19,2 Mio. Bilanzsumme (bisher rd. € 16 Mio.),
- rd. € 38,5 Mio. Umsatzerlöse (bisher rd. € 32 Mio.),
- 250 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt aufweisen.

3. vorgesehene Schwerpunkte

3.3. Erleichterung für IFRS-Bilanzierer

3.4. Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

3.5. Bewertung der zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente zum Zeitwert sowie gesetzliche Verankerung der Bewertungseinheit

3.6. Änderung der Rückstellungsbewertung

3.7. Abschaffung nicht mehr zeitgemäßer Wahlrechte

3.8. Transparenz bezüglich der Zweckgesellschaften



4 Umsetzungsbedarf

4. Umsetzungsbedarf

4.1. Umsetzungsbedarf aus der EU-Richtlinie zur Ergänzung der 4./7. Richtlinie

- Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- außerbilanzielle Geschäfte
- Corporate Governance Erklärung:
„comply or explain“ – aber jetzt wirklich
- Beschreibung Risikokontrollsystem, soweit es um die Rechnungslegung geht

4.2. Umsetzungsbedarf aus der neuen Abschlussprüfer-Richtlinie



5 Zusammenfassung/Ausblick